

Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus, Umweltreferat Katharinenstraße 7 61476 Kronberg im Taunus	Aktenzeichen/ Eingangsvermerke
Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen	
Antragsteller/-in Name, Vorname: Straße, Hausnummer: PLZ/Wohnort: Tel. E-Mail:	
Anschrift des Maßnahmenobjektes oder ☐ wie Antragsteller/-in Straße, Hausnummer: PLZ/Wohnort:	
Bauliche Anlage befindet sich im Eigentum der Antragsteller/-in (Zutreffendes bitte ankreuzen) ☐ Ja → Bitte auch bei Erbbauberechtigten oder im Falle von Eigentümergemeinschaften bei Hausverwaltungen als Antragsteller ankreuzen. ☐ Nein → In diesem Fall muss die Zustimmung des Eigentümers zur Umsetzung der zu fördernden Maßnahme als Anlage beigelegt werden.	
Bankverbindung IBAN: DE Kontoinhaber/-in:	

Dieser Antrag muss schriftlich beim Magistrat der Stadt Kronberg eingereicht werden. Für eine zügige Bearbeitung empfiehlt es sich den handschriftlich unterschriebenen Antrag **mit allen erforderlichen Anlagen per E-Mail** an klimaschutz@kronberg.de statt per Post einzureichen. Maßgeblich für die Bewilligung der Fördermittel ist das Eingangsdatum dieses Antrages.

Umgesetzte Maßnahmen (Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen, max. 2 Maßnahmen)

Regelung	Maßnahme	Förderhöhe	Angaben
Solarstromanlagen (PV-Anlagen)			
§ 2 Abs. 1 a)	fest installierte Solarmodule auf Dächern und an Fassaden einschließlich Solardachziegel/Solardachpfannen	200,-- EUR / kWp; max. 1.500,-- EUR	☐ ____ kWp
§ 2 Abs. 1 b)	steckerfertige PV-Minianlagen	75,-- EUR / Modul; max. 150,-- EUR für erforderliche <u>Elektro</u> -installationsarbeiten; insgesamt max. 450,-- EUR	☐ ____ Module ____ € für <u>Elektro</u> -installationsarbeiten (brutto)
Stromspeicher			
§ 2 Abs. 2 a) und b)	in Kombination mit dem Betrieb einer PV-Anlage	150,-- EUR / volle kWh nutzbarer Energieinhalt; max. 1.500,-- EUR	☐ ____ kWh
Solarthermie			
§ 2 Abs. 3 a)	Anlagen zur reinen Warmwasserbereitung	2.000,-- EUR pauschal; jedoch max. 50 % der Gesamtkosten (brutto)	☐ ____ € Gesamtkosten (brutto)
§ 2 Abs. 3 b)	Anlagen mit Heizungsunterstützung (inkl. Wärmepumpenunterstützung)	4.000,-- EUR pauschal; jedoch max. 50 % der Gesamtkosten (brutto)	☐ ____ € Gesamtkosten (brutto)

Regelung	Maßnahme	Förderhöhe	Angaben
Dachbegrünung			
§ 2 Abs. 4 a)	Dachbegrünung intensiv	20,-- EUR / m ² ; max. 2.000,-- EUR	☐ ____ m ²
§ 2 Abs. 4 b)	Dachbegrünung extensiv	10,-- EUR / m ² ; max. 1.000,-- EUR	☐ ____ m ²
Fassadenbegrünung			
§ 2 Abs. 5 a)	bodengebundene Fassadenbegrünung mit und ohne Ranksystem	20,-- EUR / m ² ; max. 2.000,-- EUR	☐ ____ m ²
§ 2 Abs. 5 b)	bodenungebundene Fassadenbegrünung	60,-- EUR / m ² ; max. 6.000,-- EUR	☐ ____ m ²

Bestätigungen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Ich habe die „Fördermittelrichtlinie Klimaschutz und Klimaanpassung“ gelesen und bestätige die Einhaltung aller darin enthaltenen Auflagen und Pflichten.
- ☐ Ich bestätige, dass keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der konkret beantragten Maßnahme(n) besteht (z.B. aus Festsetzungen in Bebauungsplänen, Auflagen in einer Baugenehmigung, gesetzliche Vorgaben).
- ☐ Ich bestätige, dass die Maßnahme(n) an einer baulichen Anlage (Haupt- und Nebenanlagen, inkl. Garagen, Carports, Gartenhäuser etc.) in der Gemarkung der Stadt Kronberg im Taunus umgesetzt wurden.
- ☐ Ich bestätige, dass die für die jeweilige(n) Maßnahme(n) ggf. erforderlichen behördlichen Genehmigungen und sonstige Zustimmungserklärungen eingeholt wurden.

- ☐ Ich bestätige, dass die Maßnahme(n) nach Inkrafttreten der „Fördermittelrichtlinie Klimaschutz und Klimaanpassung“ beauftragt wurden und bereits fertiggestellt bzw. in Betrieb genommen worden sind.
- ☐ Ich bestätige, dass alle Maßnahme(n) mindestens 5 Jahre in der Gemarkung der Stadt Kronberg im Taunus bestehen bleiben, gepflegt und unterhalten werden.
- ☐ Ich bestätige, dass alle Maßnahme(n) durch eine Fachfirma ausgeführt wurden. Ausnahme: Installation und Anbringung steckerfertiger PV-Minianlagen; hier müssen lediglich die Elektroinstallationsarbeiten (falls erforderlich) durch eine Fachfirma ausgeführt werden.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigelegt (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Immer erforderlich: Fotodokumentation, aus der sich die Lage der Maßnahme in der Örtlichkeit anhand von Referenzpunkten wie Bäumen, Gebäuden oder Einfahrten ergibt, bitte im JPG- oder PDF-Format. Bitte dokumentieren Sie **alle** zu fördernden Maßnahmen (z.B. PV-Module, Batteriespeicher, etc.)
- ☐ Immer erforderlich: Schlussrechnungen der ausführenden Fachfirmen, aus denen sich die Angaben zu den umgesetzten Maßnahmen zweifelsfrei ablesen und nachvollziehen lassen, bei steckerfertigen PV-Minianlagen reicht Kaufvertrag/Rechnung
- ☐ Nur bei Pächtern, Mietern oder anderweitig Nutzungsberechtigten: schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Umsetzung der zu fördernden Maßnahmen
- ☐ Nur bei fest installierten Solarmodulen, steckerfertigen PV-Minianlagen und Stromspeichern: jeweilige Anmeldung(en) im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
- ☐ Nur bei Dach- und Fassadenbegrünungen: schriftliche Bestätigung der ausführenden Fachfirma aus den Bereichen Garten und Landschaftsbau, Dach- oder Fassadenbegrünung vorzulegen, aus der sich die Einhaltung der in § 2 Abs. 4 und 5 genannten Vorgaben ergibt

Datenschutz

Der Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus ist berechtigt, die technischen und finanziellen Daten der Maßnahmen zum Zwecke der statistischen Auswertung zu erheben, zu verarbeiten und anonymisiert auch an andere Behörden weiterzugeben.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweis: Die Stadt behält sich vor, innerhalb von 3 Monaten nach Einreichung des Förderantrags einen Abnahmetermin anzusetzen und zu prüfen, ob die Förderbedingungen eingehalten wurden.